



21.07.2018

## **Studieren mit einer Autismus-Spektrums-Störung / Asperger-Syndrom**

Innerhalb der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) gibt es unterschiedliche Symptome, Ausprägungen und Schweregrade. Eine Form einer Autismus-Spektrum-Störung stellt das Asperger-Syndrom (AS) dar. Menschen mit ASS charakterisieren sich durch eine andere (autistische) Wahrnehmung, welche Schwächen aber auch Stärken mit sich bringt. Betroffene betrachten sich tendenziell nicht als behindert oder krank sondern anders oder besonders.

Oftmals sind Menschen mit dem ASS sehr gut im Analysieren und Erkennen von Details (visuell) und verfügen über ein besonders gutes Gedächtnis. Soziale Situationen hingegen sind aufgrund der manchmaligen Unvorhersehbarkeit herausfordernd und für sie teilweise nur schwer zu bewältigen. Menschen mit ASS haben oftmals Schwierigkeiten damit, alltägliche Reize wie Geräusche, Licht und Gerüche zu verarbeiten oder zu filtern und zeigen meist eine Hypersensitivität (Überempfindlichkeit). Die Auswirkung einer Autismus-Spektrum-Störung auf studienrelevante Aktivitäten und der Unterstützungsbedarf sind individuell. Sie werden an der Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) abgeklärt – siehe Anhang.

### **Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Dozierenden**

Falls angefragt, nehmen Sie sich bitte Zeit für eine Besprechung mit den betroffenen Studierenden.

#### **In der Veranstaltung**

- Studierende mit ASS haben meist ein erhöhtes Bedürfnis nach Strukturierung und wiederkehrenden Mustern. Klare Abläufe und Strukturen sind daher wichtig. Achten Sie bitte auf einen übersichtlichen Aufbau Ihrer Veranstaltung und betonen Sie die jeweiligen Stationen; geben Sie inhaltliche Orientierungshilfen, wie Inhaltsverzeichnisse von Veranstaltungsstunden, Semesterplan usw. ab bzw. stellen Sie diese auf OLAT zur Verfügung.
- Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln (Tafel, Beamer usw.) zur Visualisierung des Gesagten.
- Versuchen Sie, implizite Botschaften weitestmöglich zu vermeiden.

#### **Besonderes**

- Bitte fordern Sie die betroffenen Studierenden nicht auf, einen Text vorzulesen. Bei ASS kann eine solche Situation überfordernd sein.
- Aufgabenstellungen mit zu vielen Handlungsoptionen / schriftliche Arbeiten können sich blockierend auswirken. Unterstützen Sie in der persönlichen Sprechstunde beim Eingrenzen des Interessengebietes, dem Finden einer konkreten Fragestellung sowie dem Setzen von Prioritäten.
- Bei obligatorischen Praktika ist Ihr persönliches Engagement für die Vermittlung einer bedürfnisadäquaten passenden Stelle von grosser Hilfe.

#### **Möglicher Bedarf an Anpassungen bei Leistungsnachweisen**

- Verlängerung des Abgabetermins von schriftlichen Arbeiten.
- Nach Möglichkeit keine Gruppenarbeiten, besser ist das Arbeiten in Kleinstgruppen mit vertrauten Kommiliton/innen.



- Referate: Berücksichtigung der kommunikativen und sozialen Eigenheiten (bspw. Monotoner Sprachgebrauch, fehlende Mimik und Gestik, geringer Blickkontakt).
- Schriftliche Prüfungen: Zusatzzeit, separater Raum, spezifischer Sitzplatz.
- Mündliche Prüfungen: Fragen in schriftlicher Form, Berücksichtigung der kommunikativen und sozialen Eigenheiten (bspw. Monotoner Sprachgebrauch, fehlende Mimik und Gestik, geringer Blickkontakt).

## Anhang

### Verfahren für die Abklärung des individuellen Bedarfs an Unterstützung

Laut unten stehendem Paragraf 17 „Studium und Behinderung“ in der Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich (VZS) wird die Auswirkung von gesundheitlichen Problemen bzw. funktionellen Beeinträchtigungen auf studienrelevante Aktivitäten an der Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) abgeklärt.

In komplexen Situationen werden die Dozierenden und/oder Studienfachberatenden miteinbezogen. Die FSB hält den Bedarf an individuellen Anpassungen und Unterstützung im **BIAS**<sup>1</sup>-Formular fest und beantragt das Gutheissen und die Umsetzung der Massnahmen an der zuständigen Stelle – gemäss Rahmenverordnungen der Fakultäten.

Nach der Antragsbewilligung werden die Dozierenden von der Instituts- bzw. Seminarleitung oder FSB oder von betroffenen Studierenden selber über den Unterstützungsbedarf informiert.

Die FSB unterstützt gerne bei der Umsetzung der Massnahmen.

#### § 17. Studium und Behinderung

<sup>1</sup> Bei Vorliegen einer ärztlich bescheinigten Behinderung oder chronischen Krankheit (gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention, UNO-BRK, Art. 1) ist während des Immatrikulationsverfahrens bei der Beratungsstelle Studium und Behinderung ein Gesuch zur Prüfung der Auswirkung auf studienrelevante Aktivitäten einzureichen.

<sup>2</sup> Allfällig den Nachteil ausgleichende Massnahmen können nur nach erfolgter Prüfung semesterweise gewährt werden.

Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität (VZS) vom 18. April 2011

## Kontakt

Benjamin Börner, M.A.

Leiter der Fachstelle Studium und Behinderung, Universität Zürich

Tel. +41 44 634 45 44

E-Mail: [benjamin.boerner@uzh.ch](mailto:benjamin.boerner@uzh.ch)

[www.disabilityoffice.uzh.ch](http://www.disabilityoffice.uzh.ch)

---

<sup>1</sup> BIAS ist das Kürzel für „Bedarf an individuelle Anpassungen im Studium“.